

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Workshops

1. Geltungsbereich, Definitionen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Workshops (im Folgenden „AGB“ genannt) der Schlütersche Marketing Holding GmbH, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover (im Folgenden „Anbieter“ oder „wir“ genannt), gelten für alle Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen von Verträgen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ oder „Sie“ genannt) über die Erbringung von Seminar-, Vortrags- und Workshop-Leistungen (zusammenfassend im Folgenden „Leistung“ genannt). Alle diese Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen werden im Folgenden zusammenfassend „Vertrag“ genannt.

- 1.1 Eine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wird im Folgenden als „Leistungsauftrag“ bezeichnet.
- 1.2 „Erfüllungsgehilfe“ werden im Folgenden alle anderen Unternehmen der Schlütersche Mediengruppe und andere Subunternehmer und mit der Leistungserbringung beauftragte Personen genannt.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden – es sei denn, sie werden durch den Anbieter ausdrücklich und schriftlich angenommen – keine Anwendung. Sie kommen auch nicht zur Anwendung, wenn sie den AGB des Anbieters nicht oder nur teilweise widersprechen.

2. Zustandekommen des Vertrages / Abtretung

- 2.1 Der Auftraggeber erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (gedruckt oder elektronisch), über das Service Center Online, den Telefonverkauf oder einen entsprechenden, hierfür vorgesehenen Vertriebskanal des Anbieters (alle zusammenfassend im Folgenden „Auftragsformular“ genannt), einen für ihn verbindlichen Leistungsauftrag.
- 2.2 Ein Vertrag über die Leistung kommt durch Zugang einer Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung durch den Anbieter in Schrift- oder Textform zustande. Ohne Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung oder im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Anbieter gilt der Leistungsauftrag mit der Leistungserbringung als angenommen.
- 2.3 Ist die Teilnehmerzahl für die Leistung begrenzt, erfolgt die Annahme in der Regel nach Eingang der Anmeldungen.
- 2.4 Die im Vertrag vereinbarte Leistung auf Dritte zu übertragen ist dem Auftraggeber – unter Ausnahme des Anwendungsbereiches von § 354a HGB – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

3. Vertragsgegenstand, Ausführung

- 3.1 Der Umfang und Inhalt der Leistung ergibt sich aus der Artikelbeschreibung („Artikelsteckbrief“), den im Vertrag getroffenen Regelungen und ergänzend aus diesen AGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind unter agb.schluetersche.de einsehbar und abrufbar. Die Artikelbeschreibung kann der Auftraggeber jederzeit für seine Unterlagen als PDF übersandt erhalten.
- 3.2 Der Anbieter ist stets berechtigt, die Leistung durch Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen dieser AGB oder anderer Vertragsunterlagen nur der Anbieter als Leistender genannt wird.

4. Leistungsumfang / Durchführungsänderung/Absage durch den Anbieter

- 4.1 Die Leistungserbringung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter, deren Auswahl dem Anbieter vorbehalten bleibt.
- 4.2 Soweit nicht anders vereinbart, sind ein Mittagessen, Snacks und Erfrischungsgetränke sowie die Seminarunterlagen in der Leistungsvergütung inbegriffen. Kosten für An-/Abreise, Übernachtung und Verpflegung außerhalb der Veranstaltung sind bei Bedarf selbst zu entrichten und nicht in der Leistungsvergütung enthalten.
- 4.3 Die Leistung findet am angegebenen Ort zum angegebenen Zeitpunkt statt.
- 4.4 Der Anbieter behält sich vor, die Leistungserbringung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, abzusagen oder einen anderen Referenten einzusetzen. Das gilt insbesondere bei nicht kostendeckender Teilnehmerzahl, dem kurzfristigen Ausfall von Referenten, höherer Gewalt, Störungen am Veranstaltungsort oder anderen vom Anbieter nicht zu vertretener Umstände. Der Anbieter bemüht sich, den Auftraggeber bis spätestens eine Woche vor der geplanten Leistung über Änderungen zu informieren.
- 4.5 Ist eine räumliche oder zeitliche Verlegung für den Auftraggeber nicht zumutbar, ist er berechtigt, den Vertrag kostenfrei zu stornieren. Bereits geleistete Teilnehmervergütungen wird der Anbieter dem Auftraggeber in diesem Fall erstatten. Dies gilt auch für den Fall der ersatzlosen Absage der Leistung.
- 4.6 Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten bei Änderungen oder Absage der Leistung, bestehen nicht. Der Anbieter empfiehlt dem Auftraggeber, ggf. eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Absatz 9.12 gilt entsprechend.

- 4.7 Der Anbieter behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vorzunehmen (z.B. bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl). Dies und auch der Wechsel des Referenten berechtigt den Auftraggeber weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Leistungsvergütung.

5. Rechteevorbehalt

Der Anbieter behält sich alle Rechte an etwaigen im Rahmen der Leistung überlassenen und/oder zum Download angebotenen Handouts, Vortragsfolien oder anderen Materialien und Unterlagen (in diesen AGB "Seminarunterlagen" genannt) vor. Seminarunterlagen stehen nur den Teilnehmern der Leistung zur Verfügung und dürfen ohne schriftliche Einwilligung des Anbieters und des Referenten nicht in irgendeiner Form, auch für eigene Schulungszwecke, vervielfältigt, nachgedruckt, elektronisch weiterverarbeitet, veröffentlicht, öffentlich zugänglich gemacht oder an Dritte weitergegeben werden – auch nicht auszugsweise.

6. Vertragslaufzeit / Rücktritt

- 6.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt und endet zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten. Im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Anbieter beginnt die Vertragslaufzeit mit Beginn der Leistungserbringung.
- 6.2 Der Anbieter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
- 6.2.1. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird,
 - 6.2.2. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers entstehen, insbesondere wenn ein Insolvenz- oder Schuldenbereinigungsverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder eröffnet wird, oder
 - 6.2.3. eine nach derzeitigem Stand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände es dem Anbieter unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.
- 6.3 In den Fällen der 6.2.1 bis 6.2.2 ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 6.4 Im Falle des 6.2.3 hat der Auftraggeber für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.

7. Stornierungen

- 7.1 Schließt der Auftraggeber den Vertrag als Verbraucher (vgl. Abschnitt 13 Absatz 1), so steht ihm im in Abschnitt 13 beschriebenen Umfang ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall greifen die nachstehenden Regelungen dieses Abschnitts erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.
- 7.2 Stornierungen und Änderungen von Leistungsaufträgen müssen schriftlich erfolgen.
- 7.3 Im Falle einer Stornierung oder eines Nichterscheinen des Auftraggebers/der Teilnehmer fallen folgende Bearbeitungsgebühren an:
- 7.3.1. bis vier Wochen vor Leistungsbeginn: 90,00 EUR zzgl. MwSt.
 - 7.3.2. ab vier Wochen vor Leistungsbeginn: die volle vereinbarte Vergütung.
- 7.4 Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.
- 7.5 Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von diesem Abschnitt unberührt.

8. Änderungen von AGB, Leistungskonditionen und/oder Preisen

- 8.1 Der Anbieter ist berechtigt, AGB, Leistungskonditionen und/oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Anbieter dem Auftraggeber in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen.
- 8.2 Der Anbieter ist zu solchen Änderungen insbesondere berechtigt, wenn
- 8.2.1. es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder
 - 8.2.2. Dritte, von denen der Anbieter zur Erbringung seiner Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot und/oder ihre Preise ändern.
- 8.3 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, AGB und/oder Leistungskonditionen zu ändern,
- 8.3.1. wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Auftraggeber ist oder wenn der Auftraggeber durch die Änderung gegenüber den bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen nicht deutlich schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten);
 - 8.3.2. wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Auftraggeber;
 - 8.3.3. wenn der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
 - 8.3.4. wenn der Anbieter damit einem gegen den Anbieter gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder

8.3.5. wenn der Anbieter zusätzliche, gänzlich neue Produkte, Dienstleistungen, Dienste oder Produkt-/Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Leistungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.

Der Anbieter wird den Auftraggeber über solche Änderungen informieren.

- 8.4 Beabsichtigt der Anbieter über den in den Absätzen 8.1 bis ~~8.38.3~~ beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Anbieter wird den Auftraggeber auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber Änderungen, steht dem Anbieter das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden; dieses Sonderkündigungsrecht hat der Anbieter innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.

9. Haftung des Anbieters / Mängelbeseitigung

- 9.1 Die Leistung wird nach dem jeweiligen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Seminarunterlagen werden sorgfältig erstellt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Seminarinhalte und Unterlagen.
- 9.2 Der Anbieter haftet nicht für Verluste oder Schäden an den von Teilnehmern mitgebrachten Gegenständen, außer wenn diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Beauftragten des Anbieters beruhen.
- 9.3 Im Falle ganz oder teilweise mangelhafter Leistung durch den Anbieter steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Schlägt die Nachbesserung dreimal fehl, so hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) in angemessener Weise oder Rücktritt. Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck des Vertrages beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe der Vergütung für die jeweils betroffene Leistung). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.4 Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. technische Probleme von Plattformbetreibern, Providern oder Netzbetreibern) oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Leistung nach Möglichkeit nachgeholt. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird der Anbieter von der Leistungspflicht frei. Die vertraglichen Ansprüche des Anbieters lässt dies unberührt. Wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.5 Kommt der Anbieter mit der Leistung in Verzug und ist der Auftraggeber Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kann der Auftraggeber, – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – wegen des Verzögerungsschadens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der vom Verzug betroffenen Leistungen verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs stehen dem Auftraggeber, welcher Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Vereinbarung eines Fixgeschäftes zu.
- 9.6 Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Anbieter nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 9.7 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 9.8 Nicht zu vertreten hat der Anbieter, wenn einzelne seiner Angestellten oder solcher seiner Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Aufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft).
- 9.9 Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- 9.10 Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Anbieters für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Ersatz von Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Des Weiteren ist die Haftung auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 9.11 Im Falle höherer Gewalt sind sämtliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 9.12 Vorstehende Haftungsbeschränkungen und Verjährungsregeln gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlen einer

zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

10. Zahlungen / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 10.1 Preisangaben verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 10.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Anbieter berechtigt, Vorkasse zu verlangen.
- 10.3 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 10.4 Hat der Auftraggeber dem Anbieter eine Einzugsermächtigung bzw. nach erfolgter Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren ein SEPA-Mandat erteilt, erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat.
- 10.5 Der Anbieter übersendet nach eigener Wahl dem Auftraggeber Rechnungen per E-Mail oder per Post. Ggf. stimmt der Auftraggeber einer ausschließlichen Versendung der Rechnung per E-Mail zu und ist damit einverstanden, dass in diesem Fall eine Rechnung in Papierform nicht geschuldet ist.
- 10.6 Auftragsvermittler und sonstige Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen für den Anbieter entgegenzunehmen.
- 10.7 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter
 - 10.7.1. die Leistung aussetzen,
 - 10.7.2. ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele sämtliche für die (restliche) Vertragslaufzeit vereinbarte Beträge sofort fällig stellen und
 - 10.7.3. die weitere Leistungserbringung von dem Ausgleich sämtlicher offen stehender Beträge abhängig machen.
- 10.8 Die Absätze 10.7.2 und 10.7.3 gelten entsprechend, wenn vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird oder aus sonstigen Gründen objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen.
- 10.9 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind. Rückabwicklungsansprüche eines Verbrauchers nach Widerruf des Vertrages bleiben hiervon unangetastet.
- 10.10 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis gegenüber dem Anbieter bestehen.

11. Bild- und Tonaufnahmen

- 11.1 Während der Leistungserbringung sind Bild- und Tonaufnahmen durch den Auftraggeber/Teilnehmer nicht gestattet.
- 11.2 Der Anbieter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von der Leistung, den Teilnehmern und den Leistungsinhalten anfertigen zu lassen und für auf Produkte und Leistungen des Anbieters bezogene Printmedien, Internet- und Presseveröffentlichungen – auch zu Werbezwecken – zu verwenden, und zwar ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffende Person bedarf. Sollte die betreffende Person im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung eines Fotos ihrer Person einverstanden sein, wird um unmittelbare Mitteilung an den verantwortlichen Fotografen gebeten.
- 11.3 Sollte eine betroffene Person bei einer bereits erfolgten Veröffentlichung einer fotografischen Darstellung zu ihrer Person nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung per E-Mail, Telefon oder auf postalischem Wege, mit der genauen Bezeichnung der diesbezüglichen Abbildung. In diesem Fall wird die Abbildung entfernt und nicht weiter veröffentlicht.

12. Datenschutz

- 12.1 Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang zu verarbeiten.
- 12.2 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers und/oder der Teilnehmer erfolgt auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ggf. des Telemediengesetzes (TMG), sowie auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 12.3 Für die Leistungserbringung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten personenbezogener Daten unumgänglich. Die Daten werden an Dritte weitergegeben, die direkt in den Ablauf der Leistung involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.
- 12.4 Mit der Anmeldung zur Leistung versichert der Auftraggeber – ggf. auch für im Leistungsauftrag benannte (weitere) Teilnehmer, dass die durch den Auftraggeber gemachten Angaben zu den Teilnehmern im Rahmen der Leistungserbringung erfasst, gespeichert, verarbeitet und den o.g. Erfordernissen entsprechend an Dritte weitergegeben werden dürfen.

- 12.5 Soweit der Anbieter vereinbarungsgemäß im Auftrage des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet („Auftragsverarbeitung“), werden als Ergänzung zu allen zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vereinbarungen, anlässlich derer der Anbieter, seine Erfüllungsgehilfen oder andere durch ihn beauftragte Personen und Unterauftragnehmer in Kontakt mit personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze kommen, die auf die jeweiligen Produkte und Leistungen bezogenen Regelungen zur Auftragsverarbeitung des Anbieters einbezogen, welche unter agb.schluetersche.de einsehbar und abrufbar sind.

13. **Widerrufsbelehrung**

Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist, er also den Vertrag zu einem Zwecke abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht ihm ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachstehend angeführten Widerrufsbelehrung zu, wenn der Vertrag über die Teilnahme als Fernabsatzvertrag geschlossen wird. Ein Fernabsatzvertrag ist gegeben, wenn die Vertragsverhandlungen oder der Abschluss unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln erfolgt (z. B. bei Anmeldung über unsere Internetseite, Vertragsschluss per E-Mail oder telefonisch).

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Schlütersche Marketing Holding GmbH, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover,
Telefax: 0511 8550-2411, E-Mail: info@schluetersche.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten.

Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Für den Fall, dass die Teilnahmegebühren an eine nicht in Deutschland ansässigen Bank zurücküberwiesen werden müssen und hierfür zusätzliche Bankgebühren anfallen, sind diese von Ihnen zu tragen. Wir werden die Teilnahmegebühr dann abzüglich der Bankgebühren zurücküberweisen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

14. **Alternative Streitbeilegung**

- 14.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Die E-Mail-Adresse des Anbieters lautet info@schluetersche.de.
- 14.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. **Sonstiges**

- 15.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist Hannover, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist.
- 15.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- 15.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Zweck erreicht.